

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 40 (1980-1981)
Heft: 6

Artikel: Schweizerische Lehrmittel für Turnen und Sport in der Schule
Autor: Möhr, Hans
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-356656>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrmittel für Turnen und Sport in der Schule

Hans Möhr, Präsident der
Eidg. Turn- und Sportkommission (ETSK)

Erstaunen

Es erstaunt vielleicht, dass bei unserem ausgeprägten Schulföderalismus der Bund Lehrmittel für Turnen und Sport in der Schule herausgibt.

Tradition

Diese Bundesleistungen, mindestens diejenige für das Knabenturnen, haben aber bereits Tradition. Mit Hilfe bester Fachleute aus der ganzen Schweiz wurden in den Jahren 1876, 1896, 1898, 1912, 1927, 1942 und 1957–65 solche schweizerische Lehrmittel erarbeitet und vom Bund den Kantonen zur Verfügung gestellt.

Vorteile

Diese Tradition darf ohne Einschränkung als eine gute Tradition bezeichnet werden. Sie hat für die Entwicklung des Sportes als Schulfach entscheidende Vorteile gebracht.

Allein die Tatsache, dass über die Sprachgrenzen hinweg gesamtschweizerische Lehrmittel anerkannt und eingesetzt werden, kann kaum hoch genug eingeschätzt werden.

Das Schulfach Turnen ist zu vielgestaltig, als dass kantonale oder auch regionale Lehrmittel vom Fachlichen und vom Finanziellen her zu verantworten wären.

Schweizerische Lehrmittel haben dank der massgebenden Mitarbeit vieler Leh-

Bundesrat Dr. Kurt Furgler

. . . Wie ich bereits bei meinem Besuch in Magglingen festgestellt habe: didaktisch hervorragend aufgebaut und nach den modernsten Erkenntnissen gestaltet, gehört dies zum Besten, was ich in Sachen Lehrmittel für das Schulwesen bis jetzt gesehen habe. Ich kann Sie dazu nur beglückwünschen. . .

rer und Turnlehrer in nationalen, regionalen und kantonalen Sportverbänden sowie in örtlichen Vereinen und Klubs auch eine positive Auswirkung auf den Erwachsenen- und Vereinssport.

Gesetzgebung

Während fast 100 Jahren war das Engagement des Bundes — und das erklärt die einseitige Ausrichtung auf das Knabenturnen — einzig auf die Förderung der Wehrkraft abgestützt.

Das hervorragende Abstimmungsresultat über einen neuen Verfassungsartikel für die Förderung von Turnen und Sport brachte 1970 den Umschwung. Sport wird jetzt als körperliche Ertüchtigung, als Erziehungsmittel, als Freizeitträger, als Wettkampf sowie als Förderung der Volksgesundheit gesehen. Sportförderung ist als nationale Aufgabe anerkannt.

Mädchen und Frauen sind seit 1970 in allen Förderungsmassnahmen integriert. Die Lehrmittel haben auch Sport der Mädchen miteinbezogen.

Das Bundesgesetz von 1972 beauftragt die Eidg. Turn- und Sportkommission (ETSK), eine beratende Instanz des Bundesrates für Fragen von Turnen und Sport, mit der periodischen Ausarbeitung der Lehrmittel für Turnen und Sport in der Schule.

Lehrmittel 1974–1980

Eine ad-hoc-Kommission hat 1972 ein Konzept für die Bearbeitung neuer Lehrmittel geschaffen. In dieser Kommission waren 11 Kantone, drei Landessprachen, verschiedene Lehrerstufen, wie Primarlehrer, Sekundarlehrer, Turnlehrer, Seminarturnlehrer und Dozenten der Turnlehrerkurse der Hochschulen, vertreten.

Nach diesem Konzept wurde von der ETSK festgelegt:

- Lehrmittelreihe, statt ein oder zwei Hauptwerke
- spezielles theoretisches Lehrmittel als Grundlage
- Unterrichtsstoff nach praktischen Gesichtspunkten geordnet



. . . abgestützt auf diese Lehrmittelreihe . . .

- Unterteilung in allgemeine und in spezielle Lehrmittel

Die Lehrmittelreihe wurde 1980 abgeschlossen. Sie umfasst heute 9 Bände.

Allgemeine Lehrmittel

Band 1 Theoretische Grundlagen

Band 2 1.–4. Schuljahr

Band 3 5.–9. Schuljahr

Spezielle Lehrmittel

Band 4 Schwimmen

Band 5 Gymnastik

Band 6 Leichtathletik

Band 7 Geräteturnen

Band 8 Spiele

Band 9 Spiele und Sport im Gelände

Die ganze Lehrmittelreihe steht in deutscher und französischer, teilweise auch in italienischer Sprache zur Verfügung. Die Lehrmittel 1–3, d.h. die allgemeinen Lehrmittel, erhalten die Kantone für ihre Seminaristen gratis. Die 5 Hochschulinstitute für Turnlehrerausbildung können für die Turnlehrerkandidaten alle 9 Bände kostenlos beziehen. Im übrigen verkauft der Bund die Lehrmittelreihe den kantonalen Lehrmittelverlagen zu einem reduzierten Preis.

Würdigung

Der Lehrmittelausschuss, die 10 Autoren und gegen 40 Mitautoren haben ausgezeichnete Arbeit geleistet. Die Lehrmittel 1974–1980 finden in der ganzen Schweiz eine stark überwiegende Zustimmung.

Besonders hohe Anerkennung kommt – unerwartet – aus dem Ausland. Der Europarat hat die Serie als Modell bezeichnet und zur Anwendung empfohlen. Aus dem Saarland und von den Erziehungsministerien Brasiliens, resp. Luxemburgs, haben wir Gesuche für Abdruck- oder Übersetzungsrechte erhalten.